

Beitrittserklärung

zur Rahmenvereinbarung zwischen

Baugenossenschaft Stein e. G. und STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG (StSt)

über die Belieferung der Mieter und Mitarbeiter des Mitgliedsunternehmens der Vereinigung mit elektrischer Energie auf Basis der Rahmenvereinbarung der Vereinigung der Wohnungsunternehmen in Mittelfranken e.V. und deren Mitgliedsunternehmen mit den „Liefergesellschaften“ EWAG, N-ERGIE AG mit seinen Kooperationspartnern und infra fürth.

1.) Auftraggeber, Rechnungsanschrift

Nachname, Vorname	
Straße, Hausnummer, Postfach	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	E-Mail
Telefon	

2.) Lieferanschrift, Stromverbrauchsstelle

(wenn abweichend von Punkt 1)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Stromversorgungsunternehmen	
Ihre Kundennummer (bitte unbedingt angeben)	

3.) Preismodell

Im Auszug der Rahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedsunternehmen und der/den Liefergesellschaften finden Sie zu unseren Preismodellen die Preisregelung und die Laufzeit. Ich wähle folgendes Preismodell: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	REGIO-S für Kunden mit Einfach-Stromzähler, ohne Leistungsmessung, jährlicher Stromverbrauch unter 1.900 kWh
<input type="checkbox"/>	REGIO-M für Kunden mit Einfach-Stromzähler, ohne Leistungsmessung, jährlicher Stromverbrauch über 1.900 kWh
<input type="checkbox"/>	REGIO-M DT für Kunden mit Doppeltarif-Stromzähler, ohne Leistungsmessung

4.) Angaben zur Bankverbindung

Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbestand dieses Stromlieferungsvertrages ist eine bargeldlose Zahlungsweise per Einzugsermächtigung oder Abbuchungsauftrag für die gesamte Dauer des Vertrages.

- Ich ermächtige die **StSt** für die Dauer dieses Vertrages, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge per **Einzugsermächtigung** von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kreditinstitut
Ort, Datum	x Unterschrift

- Ich wähle den **Abbuchungsauftrag** (nähere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Vereinbarungen auf der Rückseite)

5.) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich als Berechtigter aus der oben genannten Rahmenvereinbarung die Liefergesellschaft, meine Verbrauchsstelle nach den in der Rahmenvereinbarung mit dem Mitgliedsunternehmen vereinbarten Konditionen zu versorgen. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung seitens der Liefergesellschaft zustande. Ich bevollmächtige die Liefergesellschaft, meinen bestehenden Stromliefervertrag für die oben genannte Verbrauchsstelle zu kündigen und alle für die Stromversorgung durch die Liefergesellschaft erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verträge abzuschließen.

- Ich bevollmächtige die **StSt**, den mit meinem bisherigen Stromlieferanten geschlossenen Stromlieferungsvertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, sowie die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber in meinem Namen zu schließen.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG**, Wilhelmstr. 5, 90547 Stein oder Telefax 0911/99670-5505 oder E-Mail an vertrieb@stst.de. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum	x Unterschrift
------------	--------------------------

Allgemeine Vereinbarungen für die Lieferung von elektrischer Energie

1.) Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt für Auftraggeber mit niederspannungsseitiger Stromversorgung (0,4 kV). Der Strombedarf des Auftraggebers für diese Lieferstelle dient ausschliesslich der eigenen Bedarfsdeckung.

2.) Umzug

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Umzug mit Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Das Kündigungsrecht nach StromGVV § 20 (1) Satz 2 bleibt davon unberührt.

3.) Energieentgelt, Steuern und Preisänderung

Der Auftraggeber vergütet der StSt ein Entgelt. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Jahr und einem Preis je kWh für Strom zusammen. Die Preise beinhalten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Höhe die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sowie die Mehrwertsteuer.

Sollten Gesetze oder sonstige Rechtsnormen die Wirkung haben, dass die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Fortleitung, der Verteilung oder der Abgabe von elektrischer Energie unmittelbar oder mittelbar betroffen sind, ist die StSt berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen (Preis Anpassung). Hierunter fallen insbesondere gesetzliche Änderungen und umweltrechtliche Bestimmungen wie EEG und KWKG und ihre Nachfolgeregelungen.

4.) Bargeldlose Zahlungsweise

Voraussetzung von diesem Vertrag ist die bargeldlose Zahlungsweise. Hierzu steht neben der Einzugsermächtigung alternativ der Abbuchungsauftrag zur Verfügung. Bei der Einzugsermächtigung ermächtigt der Auftraggeber die StSt, fällige Beträge von seinem Konto einzuziehen. Der Auftraggeber hat das Recht ohne Angabe von Gründen bei seiner Bank der Lastschrift zu widersprechen.

Beim Abbuchungsauftrag erteilt der Auftraggeber seinem Kreditinstitut einen schriftlichen Auftrag, Lastschriften der StSt einzulösen. Mit Vertragsunterzeichnung legt der Auftraggeber der StSt die Bestätigung des Kreditinstituts vor. Der Auftraggeber hat gegenüber seinem Kreditinstitut kein Recht zum Widerspruch einer erfolgten Lastschrift. Eventuelle Zusatzkosten der Kreditinstitute für einen Abbuchungsauftrag sind individuell nachzufragen und werden vom Auftraggeber getragen.

Für jede erneute Aufforderung zur Zahlung ist ein Betrag von € 3,00 an die StSt zu entrichten.

5.) Ablesung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Aufforderung der StSt seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Werden die Zähler vom Auftraggeber nicht abgelesen, wird der Verbrauch geschätzt oder die Ablesung auf Kosten des Auftraggebers durchgeführt.

6.) Störungen

Bei Versorgungsunterbrechungen die durch die Anlage des Auftraggebers bedingt auftreten, steht der Bereitschaftsdienst der StSt rund um die Uhr unter der Rufnummer 0911 / 9 96 70 – 55 01 zur Verfügung. Als speziellen Service übernehmen die StSt bei Störungen zwischen 07:00 und 21:00 Uhr die Kosten sowohl für die Anfahrt, als auch für eine Monteurstunde der Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes der StSt.

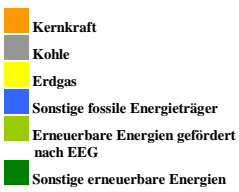
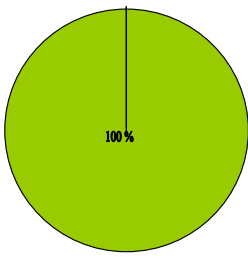
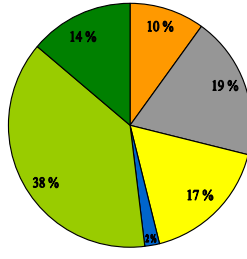
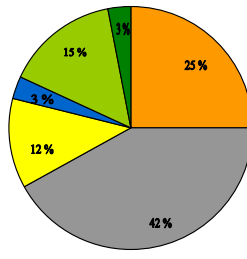
7.) Allgemeines

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn die StSt sich damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt hat. Bei ordnungsgemäßer Kündigung wird die StSt die fristgerechte Abmeldung beim Netzbetreiber unentgeltlich vornehmen.

8.) Weitergabe von Daten

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder seine sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

9.) Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005 geändert 2011			
Energiemix (Bezugsjahr 2010)	StSt-Natur ¹	StSt ²	Deutschland ³
Legende: 			
Mit diesem Energiemix sind folgende Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh) verbunden:			
Radioaktiver Abfall	0,0 g	0,00025 g	0,00066 g
CO ₂ – Emissionen	0,0 g	19 g	494 g
Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stst.de oder telefonisch unter 0911 / 9 96 70 – 55 30			
<small> ¹ StSt-Natur besteht zu 100% aus Erneuerbaren Energien. ² Das von Ihnen gewählte Ökoprodukt StSt-Natur ist Bestandteil des o.g. Anteils für Erneuerbare Energien. ³ Quelle: BDEW </small>			

Stand: 31.10.2011

10.) Geltungsbereich der Schwachlastregelung

- Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarif = NT) gelten folgende Niedertarifzeiten:
- an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

per Post
STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG
 Wilhelmstr. 5, 90547 Stein

per E-Mail
vertrieb@stst.de
info@stst.de

per Telefon
Zentrale 0911 / 9 96 70 - 0
Vertrieb 0911 / 9 96 70 - 55 30
Kundenservice 0911 / 9 96 70 - 55 33 bzw. 55 34
Fax 0911 / 9 96 70 - 55 05

persönlich:
Öffnungszeiten:
Montag 8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
Dienstag - Donnerstag 8:00 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

oder besuchen Sie uns im Internet unter www.stst.de.

Rechtsform:
 Kommanditgesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 Kurt Krömer, Stein
Sitz:
 Stein
Registergericht:
 Amtsgericht Fürth HRA 6466

Geschäftsführer:
 Peter Bursy
Persönlich haftende Gesellschafterin:
 Stadtwerke Stein Verwaltungsgesellschaft mbH
Sitz:
 Stein
Registergericht:
 Amtsgericht Fürth HRB 5679

Wilhelmstraße 5
 90547 Stein
Telefon
 (09 11) 9 96 70-0
Störungstelefon
 (09 11) 9 96 70-55 01
Telefax
 (09 11) 9 96 70-55 05

Bankverbindungen:
 VR Bank Nürnberg eG
 (BLZ 760 606 18) Kto. 496 600
 HypoVereinsbank
 (BLZ 760 200 70) Kto. 648 958 480
 USt-IdNr.: DE165850609
 Steuernummer: 218/177/00907